

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr.ⁱⁿ Andrea Eser-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.397.827

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3781/J-BR/2020 betreffend Gender-Gap in der Forschung, die die Bundesräte Doris Hahn, MEd MA, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Sind Maßnahmen zur Förderung von Frauen* in der Forschung sind [sic!] seitens des Wissenschaftsministeriums angedacht?*
- a. Wenn ja: Welche?*
 - b. Wenn ja: Ab wann sollen diese wirken?*
 - c. Wenn ja: Wie viele Frauen* sollen konkret von den Maßnahmen profitieren?*
 - d. Wenn nein: Warum nicht?*

Vorweg ist die Behauptung zurückzuweisen, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keinen Fokus mehr auf die Erhöhung des Frauenanteils im Forschungsbereich – vor allem im MINT-Bereich – richte. Vielmehr setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung seine Bemühungen zum Abbau der Geschlechtersegregation entlang der gesamten Bildungskette und am Arbeitsmarkt (u.a. Forschung) konsequent fort. Unter anderem setzte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch konkrete Maßnahmen, um mehr Frauen für die MINT-Kernbereiche Informatik und Technik zu gewinnen. Ausgerichtet sind diese Maßnahmen an der klaren Zielsetzung, einen geschlechtergerechten Kulturwandel und das Aufbrechen von gesellschaftlichen Stereotypen und Rollenbildern herbeizuführen (siehe u.a. Grundsatzerslass zur „Reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“).

Die Maßnahmen umfassen die gesamte Bildungskette. Sie entfalten ihre Wirkung mehrheitlich mittel- und langfristig. Beispielsweise wurde 2016 gemeinsam mit der Industriellenvereinigung, der Wissensfabrik und der Pädagogischen Hochschule Wien ein MINT-Gütesiegel an Kindergärten und Schulen ins Leben gerufen, um den MINT-Unterricht weiterzuentwickeln. Aktuell haben 336 Bildungseinrichtungen ein MINT-Gütesiegel (<https://www.mintschule.at/>).

Zahlreiche weitere Initiativen, wie etwa „MINT-3D Druck“ (19 teilnehmende Schulen) oder RE-Ment tragen dazu bei, um besonders bei Mädchen – auch schon im Kindergarten- bzw. Volksschulalter – das MINT-Interesse zu fördern.

Im Hochschulbereich erfolgt die Umsetzung über die Leistungsvereinbarung mit den Universitäten bzw. den Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19-2022/23 sowie die Studienplatzvergabe im Fachhochschulbereich. Dabei verfolgt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein dreigliedriges Gleichstellungsziel:

1. Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies
 - Förderung einer reflexiven Wissenschaftskultur (Kulturwandel), in der Geschlechtergerechtigkeit ein Qualitätskriterium für die Weiterentwicklung der Universität ist
 - Aufbau von Genderkompetenz und -expertise bei den Angehörigen der Hochschuleinrichtungen
 - Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und/oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige
2. Integration der Dimension Geschlecht in Forschungsinhalte und forschungsgeleitete Lehre
 - Förderung der Etablierung der Geschlechterforschung in wissenschaftlichen Disziplinen im Sinne eines inter- und transdisziplinären Zugangs durch Sichtbarmachen von Forschungsleistungen auf diesem Gebiet (z.B. Gabriele Possanner Preise) und Verankerung der Geschlechterforschung in den Curricula
3. Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen
 - Reduktion vertikaler (Führungspositionen, wissenschaftlicher Nachwuchs und Kollegialorgane) und horizontaler Segregation (z.B. von Frauen in Technik und Informatik sowie Integration von Männern in frauendominierte Bereiche). Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat zur Erhöhung der Frauenanteile bei Laufbahnstellen bzw. Professuren mit den Universitäten verbindliche quantitative Ziele vereinbart. Diese fußen auf dem Ansatz des Kaskadenmodells: die Zielwerte werden dabei auf Basis des Potenzials an Kandidatinnen in darunterliegenden Karrierestufen festgelegt. Ähnliche Gleichstellungsziele wurden auch in die Leistungsvereinbarung mit der

Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und mit dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) aufgenommen.

Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19-2022/23 liegt ein Fokus auf digitalen Kompetenzen und dem MINT-Bereich. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Erhöhung des Frauenanteils gelegt. Diese Vorgabe hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei der im Frühjahr 2020 erfolgten Ausschreibung zum FH-Ausbau umgesetzt. Dabei wurden 330 Plätze im MINT-Studienbereich ausgeschrieben. Ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe der Plätze stellte dabei explizit die Darstellung der „Erhöhung des Frauenanteils im gesamten Studienzyklus (von der Interessentin bis zur Absolventin)“ dar.

Auf Initiative der Arbeitsgruppe Gender- und Diversitätsmanagement wurde 2020 ein Fachzirkel aus Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet, der die Aufgabe hat, unter Einbeziehung von Stakeholdern und Forscherinnen und Forschern eine Strategie samt Maßnahmenempfehlungen zur Gewinnung von mehr Mädchen/Frauen im MINT-Bereich zu erarbeiten.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Forschung ist weiters in der Finanzierungsvereinbarung mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) festgelegt und wird hinkünftig entsprechend dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) geregelt.

Zu Frage 2:

- *Sind Forschungsprogramme speziell für Frauen* seitens des Wissenschaftsministeriums angedacht?*
 - a. *Wenn ja: Welche?*
 - b. *Wenn ja: Ab wann sollen diese wirken?*
 - c. *Wenn ja: Wie viele Frauen sollen konkret von den Maßnahmen profitieren?*
 - d. *Wenn nein: Warum nicht?*

Forschungsprogramme speziell für Frauen finden sich in den Karriereprogrammen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Der FWF hat das Thema Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter seit 2005 in der Arbeitsorganisation verankert und 2019 auch als Strategiedokument veröffentlicht. Das Karriereentwicklungsprogramm des FWF für Wissenschaftlerinnen ist unterteilt in das Post-Doc-Programm Hertha Firnberg und in das Senior Post-Doc-Programm Elise Richter.

Aktuell entwickelt der FWF das neue Karriereentwicklungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf Basis eines intensiven Konsultationsprozesses. Die Weiterentwicklung der bestehenden Karriereentwicklungsprogramme Hertha Firnberg und Elise Richter für

Wissenschaftlerinnen wurde im Rahmen dieses Prozesses intensiv diskutiert und führte zur gemeinsamen Erkenntnis, dass das geplante neue Early-Stage-Programm die Rahmenbedingungen für Forscherinnen verbessern soll. Dies erfolgt unter anderem dadurch, dass

- 50% der Mittel pro Jahr für Wissenschaftlerinnen reserviert sind,
- das Frauen-Mentoring ausgebaut wird,
- eine Weiterentwicklung der Gleichstellungsstandards (Anti-Bias Training, vertiefende Genderkompetenz in den Entscheidungsprozessen) erfolgt.

Die zweite Stufe, das Advanced-Stage-Karriereprogramm, ist aktuell noch in Entwicklung.

Das Hertha-Firnberg-Programm unterstützt hoch qualifizierte Universitätsabsolventinnen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn bzw. beim Wiedereinstieg nach der Karenzzeit für drei Jahre bei ihrer Forschungsarbeit. Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen ist ab 2021 die Ablöse des Hertha Firnberg Programms durch das Early-Stage-Programm geplant. Die ersten Entscheidungen können dann 2022 möglich gemacht werden, abhängig vom Startpunkt des Programms. Das Early-Stage-Programm soll zukünftig an Frauen und Männer adressiert sein, jedoch wird das Budget für Frauen aufgestockt und geschlechterparitätisch vergeben. Dabei wird die Forschungsförderung mit Gleichstellungsstandards verknüpft mit der klaren Zielsetzung, auf diese Weise Frauen nachhaltiger zu fördern.

Das Elise-Richter-Programm unterstützt hoch qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen, die eine Universitätskarriere anstreben. Nach Abschluss dieses Senior-Post-Doc-Programmes soll eine Qualifikationsstufe erreicht sein, die zur Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur befähigt.

Seit 2007 vergibt L'Oréal Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, der ÖAW und dem Bundesministerium jährlich Stipendien an junge, herausragende Grundlagen-Forscherinnen im MINT-Bereich. Der Fördersatz beträgt EUR 25.000 pro Stipendium, wobei das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich zwei Stipendien finanziert (in Summe EUR 50.000).

In den internationalen Förderungsprogrammen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden bevorzugt Projekte mit Beteiligung von Forscherinnen gefördert. Hier wird auf die bilateralen Programme der Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit (WTZ) und die Fördermaßnahmen des Forschungsnetzwerks österreichischer und afrikanischer Universitäten (Africa-UniNet) hingewiesen. Die WTZ-Programme entfalten laufend ihre Wirkung, die Fördermaßnahmen im Rahmen des Africa-UniNet ab 2020.

Zu Frage 3:

- *Was wird seitens des Ministeriums unternommen, um dem Gender Gap besonders in der klinischen Forschung, in den Life Sciences, entgegenzuwirken?*

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf eine ausgeglichene Geschlechterverteilung an den Universitäten Wert gelegt. Dies bedeutet derzeit eine Steigerung des Frauenanteils. Damit ist langfristig auch eine Steigerung des Forschungsanteils verbunden. Die jungen Forscherinnen und Forscher werden in der Regel durch Vorhaben der Universitäten unterstützt.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch sind die budgetären Mittel für die unterschiedlichen Maßnahmen zur Förderung von Frauen* in der Forschung?*

2019 wurden im Rahmen der Karriereentwicklungsprogramme des FWF EUR 11,8 Mio. für beide Stufen des Karriereentwicklungsprogramms Hertha Firnberg und Elise Richter bewilligt, das entspricht 45 bewilligten Projekten (vgl. FWF-Jahresbericht 2020, S.75).

Die finanziellen Mittel bei internationalen Förderungsprogrammen lassen sich wie folgt beziffern: WTZ-Programme mit maximal EUR 1.351.288/Jahr und die Fördermaßnahmen des Forschungsnetzwerks österreichischer und afrikanischer Universitäten (Africa-UniNet) mit EUR 248.840/Jahr.

Zu Frage 5:

- *Ist mit Blick auf die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen dringenden Notwendigkeit im Hinblick auf die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen eine Aufstockung des Forschungsbudgets angedacht?*

Hiezu wird auf folgende wissenschaftliche Studien zu COVID-19 einschließlich begleitender forschungsrelevanter Maßnahmen hingewiesen, finanziert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (in EUR):

Dunkelzifferstudie – Prävalenz Covid-19	249.404,40
Probennahme zur Prävalenzstudie	220.000,00
CoV-2 Seroprävalenzstudie	142.800,00
2. Dunkelzifferstudie – Prävalenz Covid-19	411.000,00
Probennahme zur 2. Prävalenzstudie Covid-19 der Bundesanstalt Statistik Österreich	666.597,38
Experimentelle Antikörperstudie	37.500,00
Probennahme zur experimentellen Antikörperstudie	99.000,00
Datenerhebung „Auswirkungen der CoVID-19 Krise auf die Sicherheit von Heranwachsenden im Internet“	4.200,00

Simulationsstudie Fall- und Todeszahlen bei unterschiedlichem COVID-19 Maßnahmen-Zeitpunkt	9.375,00
Nachweis und Überwachung von SARS-CoV-2 Infektionen in Österreichs Bevölkerung mittels Abwasseranalysen	200.000,00
COVID-19 data fast track publishing	55.000,00

Beim FWF wurde seit April 2020 über neue Forschungsprojekte zur Erforschung existenzieller Krisen im Wege einer Akutförderung („Fast-Track-Schiene“ für jene Anträge, die sich mit der Erforschung humanitärer Krisen wie Epidemien und Pandemien beschäftigen) rasch entschieden. In ausgewählten Programmen des FWF wurden diese Anträge bevorzugt erfasst und in Begutachtung geschickt, um so eine rasche Förderungsentscheidung innerhalb weniger Wochen zu erhalten. Ziel ist es, möglichst schnell weitere wissenschaftlich hochqualitative Projekte an Forschungsstätten in ganz Österreich anzustoßen. Gemäß seinem „bottom-up“-Ansatz fördert der FWF neben medizinischen Projekten auch Projekte, die ihr Forschungsinteresse auf technische, ökologische, ökonomische, politische, rechtliche, medizinische, kulturelle, psychologische oder ethische Implikationen von SARS-CoV-2 richten. Link zu den Corona-Maßnahmen: (<https://fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/faq/faq-zu-corona/>).

Zur Stärkung der länderübergreifenden Erforschung der aktuellen Pandemie und ihrer Folgen baut der FWF im Bereich der Akutförderung SARS-CoV-2 ein internationales Netzwerk auf. Dank der bereits etablierten Kooperation mit den Förderungsorganisationen aus Deutschland (DFG), Luxemburg (FNR), Polen (NCN), der Schweiz (SNF), Slowenien (ARRS) und der Tschechischen Republik (GACR) können Forschende aus Österreich gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den genannten Ländern internationale Forschungsprojekte schneller beantragen. Dabei können sowohl bi- als auch trilaterale Projekte eingereicht werden.

Ebenfalls seit Anfang April organisieren die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Schweizer Nationalfonds (SNF) Ausschreibungen zur interdisziplinären Erforschung von Epidemien und Pandemien. Der FWF beteiligt sich im Rahmen seiner internationalen Kooperationen (DACH-Lead Agency Verfahren) an diesen Initiativen und finanziert österreichische Teilprojekte in deutsch- und/oder schweiz-österreichischen Gemeinschaftsprojekten.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen plant das Ministerium hinsichtlich der Förderung von Familie und Beruf?*

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Forscherinnen ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein besonderes Anliegen. Als Instrumente zur Verbesserung der Vereinbarkeit für Forscherinnen und

Forscher werden die Leistungsvereinbarungen mit den Hochschul- und Forschungseinrichtungen (Universitäten, ÖAW, IST Austria) herangezogen. Mit den Universitäten wurden beispielsweise für die laufende Leistungsvereinbarungs(LV)-Periode folgende Maßnahmen vereinbart:

- Vorhaben zur Entwicklung lebensphasenbezogener, heterogener Leistungsbeurteilungskonzepte im wissenschaftlich/künstlerischen Bereich, die Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Gremienarbeit sowie Wissenstransfer miteinbeziehen (mit allen Medizinischen Universitäten, Technische Universität Graz sowie der Veterinärmedizinischen Universität Wien vereinbart).
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten – Beispiel Ausarbeitung Kinderbetreuungsangebote für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Studierende bis 2021.

Der Audit „hochschuleundfamilie“ ist ein Managementinstrument für familiengerechtere Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an Universitäten und Fachhochschulen. Seit dem Bestehen des Audits haben 29 Hochschulen, darunter 12 Universitäten, 12 Fachhochschulen und fünf Pädagogische Hochschulen, an der Auditierung teilgenommen und wurden mit dem Grundzertifikat ausgezeichnet. Der Charta „Familie in der Hochschule“ (Marken- & Qualitätskennzeichen an deutschsprachigen Hochschulen) gehören aktuell sieben öffentliche Universitäten und eine Privatuniversität aus Österreich an.

Zu Frage 7:

- *Ist mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geplant, einen Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen, wie Kindergärten, zu forcieren?*
- a. Wenn ja: Ab wann soll dieser passieren?*
 - b. Wenn ja: In welchem Ausmaß?*
 - c. Wenn ja: Wie viele Plätze sollen bis zum Ende der Legislaturperiode in Kinderbildungseinrichtungen geschaffen werden?*
 - d. Wenn ja: Wie hoch sind die budgetären Mittel für den Ausbau, die im Zuge des Finanzausgleichs an die Bundesländer ausgeschüttet werden sollen? Bitte listen Sie diese nach Bundesländern.*
 - e. Wenn nein: Wieso nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist sich der Bedeutung elementarer Einrichtungen als erste Bildungsinstitutionen zur Förderung der kindlichen Entwicklung bewusst, da unter anderem durch die Bildung und Betreuung in elementarpädagogischen Einrichtungen der Grundstein für den Erfolg in der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn gelegt wird. In diesem Zusammenhang stellt auch die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen auf Seiten des Bundes dar, weshalb der Bund seit September 2018 in den Ausbau des elementaren Bildungswesens sowie in das beitragsfreie verpflichtende Kindergartenjahr als auch in die

frühe sprachliche Förderung auf Basis einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 investiert.

Für den Bereich des Ausbaus werden jährlich von Bundesseite mindestens 65% der EUR 72,5 Mio. Bundesmittel investiert, wobei es den Bundesländern freisteht, einen zusätzlichen flexiblen Prozentsatz von 10% der Summe für diesen Bereich einzusetzen. Gemäß Art. 15 der Bund-Länder-Vereinbarung sollen im Bereich des Ausbaus mit diesen zusätzlichen finanziellen Mittel folgende Ziele bis zum Ende der Vereinbarungsperiode erreicht werden:

- die Betreuungsquote für unter Dreijährige wird pro Bundesland und Jahr um 1 Prozentpunkt angehoben; als gemeinsames Ziel ist aber eine Anhebung bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 5 Prozentpunkte anzustreben;
- der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen, die den VIF-Kriterien entsprechen, wird anhand der Bedarfserhebung der Gemeinden erhöht; als gemeinsames Ziel ist eine Anhebung bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 6 Prozentpunkte anzustreben.

Eine Angabe zur Höhe der budgetären Mittel für den Ausbau im Zuge des Finanzausgleichs ist von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht möglich.

Zu Fragen 8 und 9:

- *Welche Unterstützungen sind von Seiten des Ministeriums für Forschungseinrichtungen vorgesehen, die besonders auf die Förderung von Frauen* abzielen?*
- *Welche Unterstützungen sind von Seiten des Ministeriums für Forschungseinrichtungen vorgesehen, die besonders auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen?*

Die starken und auch international vorbildhaften Gleichstellungsbestimmungen für öffentliche Universitäten beinhalten seit der UG-Novelle 2015 (BGBl. I Nr. 21/2015) einen leitenden Grundsatz zur Vereinbarkeit von Studium und/oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, den die Universitäten bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben zu berücksichtigen haben. Ferner haben die Universitäten seitdem in der Satzung einen Gleichstellungsplan zu verankern, in dem u.a. die Vereinbarkeit zu regeln ist. Nach Inkrafttreten des Hochschulrechtsreformpakets zur Qualitätssicherung werden Gleichstellungspläne auch eine Voraussetzung für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Fachhochschulen bzw. Privathochschulen bilden.

In den aktuell und auch kommenden zu verhandelnden Leistungsvereinbarungen wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die

Geschlechtergleichstellung gemäß dem dreigliedrigen Gleichstellungsziel konsequent weiterverfolgen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt in der laufenden Leistungsvereinbarung (2018-2020) mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) einen Fokus auf Diversität und Förderung von Frauen. Es gibt klar messbare Leistungsdimensionen, die auch in der wirkungsorientierten Steuerung des Bundes abgebildet sind. So wird etwa der Anteil der Frauen in Leitungspositionen an ÖAW-Forschungseinrichtungen und in ausgewählten Gremien der ÖAW einem jährlichen Monitoring unterzogen. Dieser Fokus wird sich auch in entsprechenden Maßnahmen der Leistungsvereinbarung 2021-2023 mit der ÖAW finden.

Ein zentraler Schritt bei der Umsetzung der Gendermaßnahmen besteht in der Implementierung des ÖAW-Karrieremodells, das seit April 2020 in Umsetzung ist. Mit dem neuen Kollektivvertrag wird den Maßnahmen im Genderbereich, wie sie im Frauenförderplan der ÖAW festgelegt sind, verbindlich entsprochen. Karrieremodell und Frauenförderplan sehen besonders in den Bereichen Recruiting und der Personalentwicklung ein abgestimmtes Vorgehen vor:

- Erhöhung des Frauenanteils durch proaktive und gezielte Suche nach potentiellen Bewerberinnen durch die Nutzung von Datenbanken (EMBO, AcademiaNet, etc.)
- Förderung der Transparenz der internen und externen Personalauswahl durch entsprechende Dokumentation
- Richtlinien für den Auswahlprozess, der auf Fairness und Bias-Sensibilisierung beruht
- Der Frauenförderplan sieht die laufende Erhebung der Geschlechterverteilung in den Karrierestufen an den einzelnen ÖAW-Instituten vor, um auf dieser Basis gemeinsam mit den Instituten jeweils geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in allen Karrierestufen zu entwickeln und zu überprüfen.

In der aktuellen Leistungsvereinbarung (2018-2020) mit dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) legt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen Fokus auf genderbezogene Maßnahmen, auch hier ist diese Leistungsdimension in der wirkungsorientierten Steuerung des Bundes abgebildet. Dieser Fokus wird auch in der Leistungsvereinbarung 2021-2023 mit dem IST Austria weiterverfolgt werden. Das IST Austria hat Bias Awareness Schulungen mit Fokus auf die Vorsitzenden der Findungskomitees zur Rekrutierung von Fakultätsmitgliedern durchgeführt und einen Code of Conduct erarbeitet. Bei der Rekrutierung von Professorinnen und Professoren legt das IST Austria einen Fokus auf Frauen vor allem außerhalb der Life Sciences. Ein eigenes Rekrutierungskomitee sucht nach passenden Kandidatinnen und lädt diese aktiv zur Bewerbung ein. Neben dem Female Scouting begleitet der Good Practice Officer den Auswahlprozess und sitzt sämtlichen Komitees bei. Das IST Austria wird 2020 erstmals eine Veranstaltung zum Thema „Women in Science“ am Campus organisieren. Im Rahmen der aktuellen Leistungsvereinbarung strebt das IST

Austria 2020 eine Rezertifizierung des „Audit berufundfamilie“ an, in dem besonders auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Wert gelegt wird. Weiters gibt es am Campus einen Kindergarten, dessen Kapazitäten 2017 vergrößert wurde, und das Eintrittsalter wurde von 12 auf 3 Monate gesenkt.

Wien, 24. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

